

Protokoll des LJHA vom 02. Februar 2023

Zeit: 14:01 – 15:17 Uhr

Datum 02.02.2023

Vorsitz: Frau Görgü-Philipp
Protokoll: Frau Weiß/ Frau Brunner

Stimmberechtigte Teilnehmer/-innen

Mitglied		Stellv. Mitglied	
Ahrens, Sandra	<input checked="" type="checkbox"/>	Fleißikowski, Günther	<input type="checkbox"/>
Heinrich, Alexander	<input type="checkbox"/>	Morawietz, Melanie	<input checked="" type="checkbox"/>
Lürßen, Helga	<input type="checkbox"/>		
Eckardt, Kerstin	<input checked="" type="checkbox"/>	Winter, Wiebke	<input type="checkbox"/>
Krümpfer, Petra	<input checked="" type="checkbox"/>	Bredehorst, Gönül	<input type="checkbox"/>
Pfeiffer, Birgit	<input type="checkbox"/>	Tuchel, Valentina	<input type="checkbox"/>
Steinke, Peter	<input type="checkbox"/>	Welt, Holger	<input type="checkbox"/>
Görgü-Philipp, Sahhanim	<input checked="" type="checkbox"/>	Pörschke, Thomas	<input type="checkbox"/>
Dr. Eschen, Solveig	<input checked="" type="checkbox"/>	Hupe, Christopher	<input type="checkbox"/>
Leonidakis, Sofia	<input type="checkbox"/>	Tuncel, Cindi	<input checked="" type="checkbox"/>
Kocas, Yasar	<input type="checkbox"/>	Buhlert, Dr. Magnus	<input type="checkbox"/>
Barde, Hanns-Ulrich	<input checked="" type="checkbox"/>	Ziegler, Gerd	<input type="checkbox"/>
Harjes, Sandra	<input checked="" type="checkbox"/>	Witte, Gabriele	<input type="checkbox"/>
Kastens, Christina	<input checked="" type="checkbox"/>	Dahnken, Sara	<input type="checkbox"/>
Ülsmann, Maria	<input checked="" type="checkbox"/>	Büscher, Thorsten	<input type="checkbox"/>
Hüsken, Swantje	<input type="checkbox"/>	Wulff, Anina	<input type="checkbox"/>
Maasberg, Jessica	<input type="checkbox"/>		
Edwards, Linus	<input checked="" type="checkbox"/>	Büttgen, Anke	<input type="checkbox"/>
Goldschmidt, Nikolai	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkel, Monica	<input type="checkbox"/>

TOP 01: Genehmigung der Tagesordnung

Genehmigt.

TOP 02: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2022.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:

Das Protokoll vom 13.12.2022 wird genehmigt.

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 03: Landesrichtlinie zu § 39 Absatz 2 SGB VIII, Barbetrag zur persönlichen Verfügung-Anpassung der Beträge ab dem 01.01.2023

-

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Anpassung der Barbeträge zur persönlichen Verfügung nach § 39 Abs. 2 SGB VIII zum 1.1.2023 zur Kenntnis.

TOP 04: Orientierungshilfe zum Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII

Frau Justa führt in die Vorlage ein.

Auf Nachfrage erläutert Frau Justa, dass die AG gem. § 78 Kindertagesbetreuung der Stadtgemeinde Bremen bereits im Januar befasst wurde und die AG gem. § 78 Kindertagesbetreuung der Stadtgemeinde Bremerhaven im Februar erreicht werden soll.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Frau Ahrens, Frau Justa

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 05: Berichte der Verwaltung – Inklusive Jugendhilfe

Frau Hastedt stellt den TOP anhand einer Präsentation vor. Diese wird dem Protokoll angehängt.

Es wird angemerkt, dass bei inklusiver Kinder- und Jugendhilfe neben der fachlichen Ausrichtung auch entsprechende bauliche Umbauprozesse angestoßen werden müssen. Es wird darum gebeten, diesen Sachverhalt bei den Planungen entsprechend zu berücksichtigen und die Finanzmittel zu hinterlegen, um die notwendige Barrierefreiheit sicherzustellen. Frau Hastedt merkt an, dass der Prozess gerade erst gestartet ist und es hier um eine frühzeitige Information des LJHA geht. Mit der Veröffentlichung des Referentenentwurfs über das BMFSFJ kann eine weitere Kostenkalkulation vorgenommen werden.

In Bezug auf die Gestaltung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ressorts findet eine Schnittstellenbereinigung statt, die bis 2024 nicht abgeschlossen sein wird, sondern einen vorbereitenden Charakter hat.

In der weiteren Diskussion wird noch einmal deutlich hervorgehoben, den Gesetzauftrag auch als Chance zu begreifen, um die bereits bestehenden Systeme zu verzahnen und somit ein adäquates Angebot der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten.

Auch die Notwendigkeit der Einbindung von Frühförderstellen und Teilhabeberatungen wird benannt. Die Arbeit muss gut vernetzt erfolgen, sowie Rückkopplungsprozesse gut organisiert werden. Die Zielsetzung besteht darin, Junge Menschen und Familien so zu orientieren, dass sie sich in und zwischen den Hilfesystemen zurechtfinden.

Schwerpunkt Verfahrenslotsen: Herr Goldschmidt stellt fest, dass von Fachkräften ein Multiprofessionsmix verlangt wird. Aufgrund dieser Gegebenheit und den damit einhergehenden komplexen Qualifikationsbedarfen der Fachkräfte, spricht er sich für eine Tätigkeit über die Befristung hinaus aus. Auch wird auf Unabhängigkeit einerseits und die Ansiedlung beim örtlichen Träger der Jugendhilfe andererseits hingewiesen. Hier werden unauflösbare Spannungsfelder gesehen. Der dahinterstehende Ansatz, unabhängig und bedarfsorientiert zu arbeiten, wird als sehr gut empfunden. Es besteht der Wunsch, dass Lotsen nicht in bestehende Strukturen integriert werden, sondern von einem Jugendhilfesystem und Teilhabeprinzipien gesprochen wird, die für alle gleich sind. Herr Diener stellt in diesem Zusammenhang klar, dass die Aufgabe vom Gesetzgeber eindeutig beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe verortet ist.

Zur Zuständigkeit der Verfahrenslots:innen wird ausgeführt, dass die Gewährleistung des Multiprofessionsmix auch auf Bundesebene stark diskutiert wird. Man steht diesbezüglich vor großen Herausforderungen. Um diesen zu begegnen, muss sich – was die Personalqualifikation angeht – geöffnet werden, ohne an Qualität zu verlieren. Das Land Bremen ist dazu gut und frühzeitig in der Planung. Bremerhaven ist sehr weit und gut vorangeschritten. Die Stellen der Verfahrenslots:innen werden in Bremerhaven zum 01.04.2023 besetzt. Wie die Stellen konkret ausgestaltet werden, wird im weitergehenden Prozess erarbeitet. Es sollen die regionalen Unterschiede Bremens bei der Arbeit berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll deutlich werden, dass Verfahrenslots:innen nicht zur leistungsgewährenden Ebene gehören, sondern unabhängig agieren. Die Ansprechbarkeit im Sozialraum muss gewährleistet sein.

Es wird auch benannt, über Dezentralität nachzudenken, da eine zentrale Anlaufstelle aufgrund der bremischen „Länge“ als schwierig empfunden wird.

Dazu kann festgehalten werden, dass Bremen und Bremerhaven schwer zu vergleichen sind.

Es wird sich auf eine halbjährliche Sachstandsinfo geeinigt.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Frau Krümpfer, Frau Ahrens, Frau Hastedt, Herr Diener, Frau von Engeln, Herr Barde, Herr Goldschmidt, Frau Görgü-Philipp, Herr Grönert, Herr Ziegler

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

TOP 06: Verschiedenes

Herr Dr. Schlepper regt eine Berichtserstattung zum Bildungsplan 0-10 und BaSiK an. Herr Jablonski sichert diese zu.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Frau Ahrens, Herr Jablonski, Herr Dr. Schlepper

TOP 07: Anregung und Wünsche junger Menschen - aktuelles

-

für das Protokoll:

Weiß / Brunner

Anlagen:

PPP Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Umsetzung der SGB VIII-Reform in der Freien Hansestadt Bremen

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Landesjugendhilfeausschuss am 2.2.2023

Abteilung 2, Junge Menschen und Familie
Sabine Hastedt



Inklusion im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

- Verbindlichere inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- Selbstverständnis (§§1, 7, 9 SGB VIII)
- Kinderschutz (§§8a, 8b SGB VIII)
- Jugendarbeit (§11 SGB VIII)
- Schnittstellenverbesserung: Einbeziehung der Jugendämter in die Gesamtplanverfahren (§10a Abs. 3 SGB VIII, §§117, 119 SGB IX)
- Gemeinsame Planungsprozesse bei Zuständigkeitsübergängen (§36b Abs. 2 SGB VIII)

Quellenangabe Text: Daniel Kieslinger / Individuelle Hilfeplanung und Jugendhilfeplanung - Innovationspotentiale für inklusive Hilfen. Fachtagung „Die SGB VIII Reform: Handlungsbedarfe und Perspektiven in der Umsetzung“, 5. Juli 2022, Berlin

Quellenangabe Bild: <https://www.ev-jugend-westfalen.de/handlungsfelder/inklusion-und-teilhabe/fachtag-2022/>



Einführung Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

- Drei-Stufen-Plan im KJSG

1. Stufe ab 10.6.2021	Verankerung der inklusiven Ausrichtung im SGB VIII (§§ 1, 7, 8a, 8b, 9, 11, 22 f., 77, 78a, 79a, 80 SGB VIII) Schnittstellenbereinigung zur Eingliederungshilfe im SGB IX (§ 10a Abs. 3 SGB VIII, §§ 117, 119 SGB IX; § 36b Abs. 2 SGB VIII)
2. Stufe ab 1.1.2024	Einführung des Verfahrenslots:innen (§ 10b SGB VIII)
3. Stufe ab 1.1.2028	Gesamtzuständigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit oder ohne Behinderungen
Bedingung	Inkrafttreten eines Bundesgesetzes zum 1.1.2027, welches die nähere Ausgestaltung der inklusiven Lösung regelt.

- Koalitionsvertrag der Bundesregierungsparteien: Gesetzliche Regelung der Inklusiven Jugendhilfe bereits in dieser Legislatur
- -> Bis Herbst 2025 Verabschiedung eines Bundesgesetzes
- Unveränderter Beginn Inklusive Kinder- und Jugendhilfe ab dem 1.1.2028

Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“

- BMFSFJ in der Pflicht, die rechtlichen und finanziellen Wirkungen der Inklusiven KJH zu evaluieren (§ 107 SGB VIII)
- Derzeit Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder und Jugendhilfe!“ bis Ende 2023
- Konstituierung der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ im November 2021 | Bund – Länder – Verbände
- Themen, u.a.: gesetzliche Festlegungen zur Bestimmung und Ausgestaltung
 - des leistungsberechtigten Personenkreises
 - von Art und Umfang der Leistungen
 - der Kostenbeteiligung bei diesen Leistungen
 - des Verfahrens
- Ziel: Referent:innen-Entwurf Bundesgesetz Ende 2023



Gemeinsam zum Ziel

Wir gestalten die Inklusive
Kinder- und Jugendhilfe!

Verfahrenslots:innen nach § 10b SGB VIII

1. Rechtsgrundlage: **§ 10b SGB VIII** tritt zum 1.1.2024 in Kraft und tritt zum 1.1.2028 außer Kraft (vorerst: zeitliche Befristung des Einsatzes)

(1) 1 Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrensloten. 2 Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. 3 Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

- **Zielgruppen:** 1) Junge Menschen mit (möglichen) Eingliederungshilfeansprüchen aufgrund einer (drohenden) Behinderungen, und 2) ihre Familien
- **Aufgabenfeld 1:** Unabhängige Unterstützung und Begleitung der Zielgruppen bei Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Ansprüchen
- **Zuständigkeit:** kommunales Jugendamt

Verfahrenslots:innen nach § 10b SGB VIII

(2) 1 Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. 2 Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

- **Aufgabenfeld 2:** Veränderungsprozesse in der Verwaltung zur Vorbereitung und Umsetzung der „Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“ / Berichtswesen
- Verbindlich einzuführen zum 1.1.2024
- Vorerst befristet bis zum 31.12.2027 – Koalitionsvertrag der Bundesregierungsparteien sieht dauerhaften Einsatz vor
- Besonderheiten:
 - Begleitung durch Lots:innen nur auf Wunsch der Adressat:innen
 - Speziell Beratung auf Leistungssysteme der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und dem Teil 2 SGB IX ausgerichtet
 - Professions- und Qualifikationsmix

Geplante Umsetzung in der Stadtgemeinde Bremerhaven

1. **Ansiedlung:** Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Amt 51 – Amt für Jugend, Familie und Frauen („Erziehungsberatungsstelle“)

Überlegung: Kriterium Unabhängigkeit – ausreichende Distanz zur leistungsgewährende Ebene bei gleichzeitiger Ansiedlung im Jugendamt

2. **Aufgaben:**

- Beratung, Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen und ihren Angehörigen bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Leistungen der Eingliederungshilfe
- Vermittlung von Hilfeangeboten, Beistand in möglichen Widerspruchsverfahren
- Vorbereitung der SGB VIII-Reform (Übergang der Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen zu den örtlichen Trägern der Jugendhilfe)
- Aufbau einer strukturellen Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Stellen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern incl. halbjährlicher Berichte
- Mitarbeit in Arbeitskreisen, Netzwerkarbeit mit allen Kooperationspartner:innen in der Eingliederungshilfe.

3. **Einführung: zum 1.4.2023**

Seit Anfang 2022: Regelmäßige Treffen einer ämterübergreifenden Planungs- und Steuerungsgruppe unter Federführung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sowie Beteiligung des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes, des Amtes für Menschen mit Behinderungen und der Magistratskanzlei zur Implementierung von Verfahrenslots:innen in der Stadt Bremerhaven und Vorbereitung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

Geplante Umsetzung in der Stadtgemeinde Bremen

- 1. Ansiedlung:** Im Fachdienst 8 – Teilhabe als zu etablierendes Referat „Verfahrenslots:innen“ mit eigener Leitungskraft
- 2. Aufgaben:**
 - *Zur unabhängigen Unterstützung und Begleitung von Familien und jungen Menschen* bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Eingliederungshilfeleistungen erfassen sie die Anliegen und Bedarfe der Familie,
 - beraten über Rechte, mögliche Ansprüche sowie Bewilligungs- und Ablehnungsentscheidungen,
 - begleiten bei Bedarf Planverfahren und –konferenzen
 - Teil ihrer Aufgaben ist außerdem Netzwerkarbeit und Ansprechbarkeit im Sozialraum,
 - *Zur Unterstützung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe* erstatten sie den entsprechenden Gremien Bericht,
 - passen Teilhabediagnostik- und Bedarfsfeststellungsinstrumente sowie Planverfahren und Beratungsausgestaltungen an,
 - entwickeln Handlungsempfehlungen und
 - sichern die strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.
- 3. Einführung: zum 1.1.2024**

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Rückfragen und Rückmeldungen sind stets willkommen:

Sabine Hastedt

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Abteilung 2, Junge Menschen und Familie

Tel.: +49 421 361-10997

E-Mail: sabine.hastedt@soziales.bremen.de